

Auszug
über Einnahme und Ausgabe
aus der dechagierten Jahres-Rechnung pro 1860
bei
der allgemeinen Gesellen-Kranken-Kasse in Lauban.

A. Einnahme.			
	Rth.	Sgr.	oz.
Kassenbestand ult. December 1859 . . .	5	17	7
Laufende Beiträge der Gesellen resp. Gehülfen	222	—	3
Einschreiben neu zugetretener Gesellen . . .	9	20	—
Beiträge der Arbeitsgeber	74	—	—
Vermischte Einnahme	—	11	3
Zinsen	—	13	9
Summa:	312	2	10

B. Ausgabe.			
Unterstützungs-Gelder an erkrankte Gesellen in Behausung	26	9	—
Im Hospital für Beköstigung, Abwartung und Vereingung verpflegter Gesellen . . .	48	7	6
Für Lokal und Beheizung daselbst	9	27	9
Apotheker-Kosten	61	28	6
Honorar der beiden Aerzte	68	—	—
Bruchbänder, Bandagen u. Verbandstücken . .	9	10	—
Taschengeld für im Hospit. verpflegte Ges. . .	2	9	—
Begräbnis-Kosten	10	3	2
Vermischte Ausgaben	4	28	9
Gutgeschriebene Sparkassen-Zinsen	—	13	9
Druck- und Buchbinder-Kosten	9	—	—
Einsammeln der Beiträge	13	—	—
Mundum incl. mundiren der 4wöchentl. dreifachen Liste der Arbeitnehmer, desgl. doppelter Liste der Arbeitsgeber . . .	9	22	6
Ausgeliehene Kapitalien	30	—	—
Insertions-Kosten	1	8	6
Unterstützung zu einer Badefur	5	—	—
Summa:	309	18	5

Die Einnahme beträgt	312	2	10
Die Ausgabe hingegen	309	18	5
verbleibt Kassenbestand	2	14	5

Außer diesem Kassenbestande befinden sich
in der Provinzial-Sparkasse Conto 4678
Lit. D. 45 25 5

Lauban, den 15. Jan. 1861. Der Vorstand.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 14. Februar 1861.

1) Der Tagearbeiter Franz Heimr. Hellig hieselbst,
40 Jahr alt und im Jahre 1851 wegen Widerseßlich-
keit gegen Abgeordnete der Obrigkeit, und 1855

wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle schon
bestraft, wurde wegen Beleidigung und Mißhandlung
eines Polizei-Beamten zu 5 Wochen Gefängnißstrafe
verurtheilt.

2) Der Einwohner Gottlieb Schulz aus Nieder-
Heidersdorf, 65 Jahr alt und wegen Holzdiebstahls
schon bestraft, hatte im Monat November v. J. dem
Dienstknecht Weickert aus Nied. Halbendorf einen Pelz
im Werthe von 8 Thlr. entwendet und wurde dieser-
halb mit 5 Wochen Gefängnißhaft und Entziehung
der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Einwohner Gottfr. Matthes aus Langen-
öls, 65 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte in
der Nacht zum 10. v. Mts. aus dem Mittel-Langen-
ölsler Dominial-Förste von einer Mandel Reifig drei
Knüppel entwendet und wurde deshalb zu 14 Tagen
Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die unverehel. Joh. Christiane Dresler aus
Alt-Gehardtsdorf, 17 Jahr alt, noch nicht bestraft,
wurde wegen Unterschlagung verschiedener Victualien,
die sie an den Häusler Tschentlicher abliefern sollte, zu
3 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Einwohner Karl Aug. Wehner aus Frie-
dersdorf, 37 Jahr alt und 2 Mal wegen Diebstahls,
auch im Jahre 1855 wegen Unterschlagung schon be-
straft, hatte in den Jahren 1858, 1859 und 1860
29 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., welche er in einzelnen Raten
von dem Gastwirth Zumpe in Neu-Barnsdorf zur
Ablieferung an den Brauer Wende zu Langenöls er-
halten hatte, unterschlagen. Der Angeklagte wurde
zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und Ent-
ziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Die Wittwe Weise, Johanne Dorothee geb.
Pfändner aus Schreiberbach, 48 Jahr alt und im
Jahre 1855 wegen Verkaufs ausländischer Lotterie-
Loose und 1860 wegen gleichen Vergehens im Rück-
falle und wegen fortgesetzten Betruges schon bestraft,
wurde wegen wiederholter Betrügereien und Spielens
in ausländischer Lotterie zu 4 Monat Gefängnißstrafe
und 100 Thlr. Geldbuße, event. noch 2 Monat Ge-
fängnißstrafe, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und
Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr ver-
urtheilt.

7) Der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Gruner aus
Gartmannsdorf, 35 Jahr alt und in den Jahren
1843, 1844 und 1853 in Görlitz wegen Diebstahls